

JARMILA BEDNAŘÍKOVÁ

## AUDOFLEDA, THEODERICH DER GROBE UND CHLODWIG

Zu den bedeutendsten historischen Prozessen der Übergangsperiode zwischen Antike und Mittelalter gehört bestimmt die Christianisierung der germanischen Stämme. Eine wichtige Stellung gebührt dabei der katholischen Konversion der Franken unter König Chlodwig, des Gründers des fränkischen Staates, eines Staates, der in den Anfängen des europäischen Mittelalters eine äußerst wichtige Rolle gespielt hat. Er wurde nicht nur zu einer frühmittelalterlichen Großmacht und Wiederhersteller des römischen Kaisertums im Westen, sondern übernahm vom Weströmischen Reich auch die Aufgabe der Verbreitung des katholischen Christentums unter den „Heiden“. Gemeinsam mit der Verbreitung dieses Glaubens wurden auch lateinische Liturgie und lateinische Kultur verbreitet.

Trotz der historischen Wichtigkeit, die der katholischen Konversion des Königs Chlodwig im allgemeinen zugeschrieben wird, ist es bisher jetzt nicht ganz gelungen, das Jahr der Taufe Chlodwigs genau zu bestimmen. Die Datierung dieser Begebenheit bewegt sich zwischen den Jahren 496–508<sup>1</sup>. Dieser Absatz will auf die Umstände hinweisen, welche von Historikern bei Versuchen um eine genauere Datierung der Taufe Chlodwigs vorläufig nicht genutzt wurden.

Es ist bekannt, daß sich der ostgotische König Theoderich der Große (474–526) um den Ausbau einer Koalition der germanischen Staaten im Mittelmeerraum bemüht hat, in der er eine führende Stellung haben sollte und die er auch durch politische Eheschließungen zu festigen suchte. Zu dieser Koalition gehörte eine bestimmte Zeit auch Chlodwigs Frankenstaat<sup>2</sup>. Erwägungen der Historiker, daß

---

1 Vgl. z. B.: K. D. SCHMIDT, Die Bekehrung der Germanen zum Christentum, Bd. II, Göttingen 1939, S. 25; E. ZÖLLNER, Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts, München 1970, S. 37–64; R. WEISS, Chlodwigs Taufe Reims 508..., Bern — Frankfurt am Main 1971, S. 12; J. R. MARTINDALE, The Prosopography of the Later Roman Empire, vol. 2, A. D. 395–527, Cambridge 1980, S. 289, s. v. Chlodovechus (Clovis); B. KRÜGER, Die Germanen. Ein Handbuch, Bd. 2, Berlin 1983, S. 423; S. LEBECQ, Les origines franques 5e–9e siècles, Paris 1990, S. 52.

2 Vgl. Exc. Vales. XII 63; 68; 70; 72; Cass. Var. II 40; II 41; III 1; und zur fortschreitenden

die politische Ehe, welche der Ariane Theoderich im Interesse dieser Koalition mit Chlodwigs Verwandter Audofleda<sup>3</sup> geschlossen hat, in die Zeit vor Chlodwigs katholischer Taufe fällt, sind in Anbetracht der Nachfolgenden, scharf gegenarianischen Stellungnahme des Frankenkönigs<sup>4</sup> vollkommen logisch.

Die modernen Forscher datieren diese Eheschließung in die Jahre 493/ 4.<sup>5</sup> So eine Datierung würde zwar zweifellos der Tatsache entsprechen, daß die Ehe noch vor der katholischen Konversion der Franken geschlossen wurde. Sie hat aber, wie wir im weiteren zu zeigen versuchen, keine genügende Unterstützung in den Quellen.

Die wichtigsten Aussagen über Audofleda und ihre Beziehung zu Chlodwig oder Theoderich finden wir bei Remigius von Remi (Reims), in der Quelle *Excerpta Valesiana*, bei Jordanes und Gregor von Turonum (Tours). Zeitgenossen der uns interessierenden Begebenheiten waren Remigius von Reims und der anonyme Autor der älteren Passagen des zweiten Teiles der Quelle *Excerpta Valesiana* (sog. *Theodericiana*). Die *Getica* von Jordanes entstanden ungefähr in der Hälfte des 6. Jahrhunderts, die *Historia Francorum* Gregors von Tours in den 80 er Jahren desselben Jahrhunderts.

Die modernen Historiker in absoluter Mehrzahl behaupten, daß Audofleda die **Schwester** König Chlodwigs war und sie halten sich dabei an die Zeugenschaft von Remigius und Gregor. J. R. MARTINDALE bemerkt, daß der Historiker Jordanes irrtümlich diese Frau als **Tochter** Chlodwigs betrachtet hat.<sup>6</sup>

---

Veränderung dieser Situation: *ibid.* III 2; III 3; III 4; IV 1; weiters vgl.: CMH, vol. I — *The Christian Roman Empire and the Foundation of the Teutonic Kingdoms*, ed. H. M. Gwatkin and J. P. Whitney, Cambridge 1911, S. 451; M. PAULOVÁ in J. ŠUSTA, *Římské impérium, jeho vznik a rozklad*, Praha 1936, S. 544; K. D. SCHMIDT, o. c., Bd. I, Göttingen 1939, S. 343; S. LEBECQ, o. c., S. 54f.

3 *Exc. Vales.* XII 63f; *Jord. Get.* 295f.

4 Vgl. *Avitus Ep.* 45; 46; *Greg. Tur.* HF II 37; vgl. auch *Jord. Get.* 296; 302; un dazu z. B. *Greg. Tur.* HF III 10f; III 21f; III 29; K. D. SCHMIDT, o. c., Bd. I, S. 13ff; 40; K. BAUS — H. G. BECK — E. EWIG — H. J. VOGT, *Die Reichskirche nach Konstantin dem Großen... Handbuch der Kirchengeschichte*, hrsg. von H. Jedin, Bd. II 2, Freiburg — Basel — Wien 1975, S. 104.

5 Vgl. Th. MOMMSEN, *Prooemium ad Varias Cassiodori*, S. XXXIIf; K. D. SCHMIDT, o. c., Bd. I, S. 342; E. ZÖLLNER, o. c., S. 55; J. R. MARTINDALE, o. c., S. 185, s. v. *Audofleda*; H. WOLFRAM, *Geschichte der Goten*, München 1980, S. 232 und 238; R. GÜNTHER — A. R. KORSUNSKIJ, *Germanen erobern Rom*, Berlin 1986, S. 155; S. LEBECQ, o. c., S. 54; eine Ausnahme bedeutet E. GIBBON, *Histoire du déclin et la chute de l'empire romain*, I, Paris 1983, S. 1114 f. der die Heirat Theoderichs mit Audofleda erst in der Zeit nach Chlodwigs Schlacht mit den Alamannen legt, welcher er mit dem Jahr 496 datiert.

6 Vgl. E. GIBBON, o. c., S. 1115; Th. MOMMSEN, *Prooemium ad Varias Cassiodori*, S. XXXIIf; CMH vol. I, S. 451; K. D. SCHMIDT, o. c., Bd. I, S. 342; derselbe Autor, o. c., Bd. II, S. 13f; 37; E. ZÖLLNER, o. c., S. 54f; H. WOLFRAM, o. c., S. 232; B. KRÜGER, o. c., S. 439; R. GÜNTHER — A. R. KORSUNSKIJ, o. c., S. 155; S. LEBECQ, o. c., S. 54;

Die Zeugnisse des Remigius zu Reims sowie Gregors von Tours sind zwar eine geeignete Stütze zur Behauptung, daß Chlodwig eine Schwester des Namens Audofleda, Albofleda oder Albochleda<sup>7</sup> hatte, allerdings aber nicht mehr für die Tatsache, daß diese seine Schwester zur Gemahlin des Königs Theoderich des Großen und Mutter seine Tochter und Nachfolgerin, der ostgotischen Regentin Amalasintha, wurde.

Gregor von Tours schreibt von der katholischen Taufe dieser „Albofleda“, die gleichzeitig mit der Taufe Chlodwigs verlief. Weiters behauptet er, daß Audofleda bald nach der Taufe starb und zitiert dabei aus dem Trost, der aus diesem Anlass Bischof Remigius zu Reims dem König Chlodwig sandte.<sup>8</sup> Von einer Heirat mit Theoderich erwähnte er in diesem Zusammenhang nichts.

In Betracht der Angaben, die sich im II. Buch Gregors Frankengeschichte befinden, wirkt die Abhandlung, die sich im III. Buch des angeführten Werkes befindet, sehr widerspruchsvoll.<sup>9</sup> Da schreibt Gregorius: „*Et quia Theodoricus Italiae Chlodovechi regis sororem in matrimonio habuit, mortuus parvulam filiam cum uxore reliquit.*“ Unter dieser Tochter versteht der Verfasser Amalasintha, was aus dem Umstand hervorgeht, daß nachdem sie ihre Mutter ermordet haben sollte, die „Italiker“ statt ihrer „Theodad“ von Tusciem zum König bestimmt hatten, der sie wegen des Verbrechens an Audofleda, die sie bei der Kelchkommunion während des arianischen Gottesdienstes vergiftet haben sollte, durch heißen Dampf im Bad habe töten lassen.

In Gregors erstem Bericht ist also Audofleda eine Katholikin, welche kurz nach der Taufe in gewiß unbeflecktem Glauben starb („*sed consolare possumus, quin talis de hoc mundo migravit, ut suspici magis debeat quam lugere*“); in zweiten ist sie aber Arianerin („*Erant autem — i. e. Audofleda et Amalasintha — sub Arriana secta viventes*“), die nach dem Jahr 526 (das Sterbedatum ihres Gatten Theoderich) auf ostgotischen Gebiet in Italien durch Mord bei dem arianischen Gottesdienst gestorben ist.

Gregors Beschreibung im III. Buch der Fränkischen Geschichte enthält eine Reihe von Fehlern und beweist, daß dieser Historiker der Franken nur sehr mangelhaft über das Geschehen bei den Ostgoten unterrichtet war. Amalasintha war zum Beispiel zur Zeit von Theoderichs Tod schon erwachsen. Theodahad (bei Gregor Theodad) war nicht ihr Gemahl, nur Mitherrscher und auf der Insel im Vulsinischen See wurde Amalasintha im Bad vor allem deswegen

---

als Chlodwigs Tochter bezeichnet Audofleda M. PAULOVÁ, o. c., S. 543; Je Č. SKRZYŃSKAJA, Jordan, O proischožďenii i dějanijach getov, Moskva 1960, S. 351, Anm. 767, schreibt, daß es entweder die Schwester oder Tochter gewesen sei; J. R. MARTINDALE, o. c., S. 185.

7 Mit Ausnahme der in Anführungszeichen angeführten Zitationen aus den edierten Texten der Quellen benütze ich im Artikel die Namensform „Audofleda“.

8 Greg. Tur. HF II 31.

9 Ibid. III 31.

umgebracht, weil sie drei führende, bedeutende Angehörige des ostgotischen Adels, unter ihnen anscheinend auch den Befehlshaber der gotischen Armee und den von Theoderich ernannten Patrizier Tuluin hatte umbringen lassen.<sup>10</sup>

Die Unklarheiten, welche Audofledas Person betreffen, vergrößert noch der erwähnte Trostbrief von Remigius zu Reims.<sup>11</sup> Diesem katholischen Bischof nach, der zugleich Chlodwigs Täufer war, zu schließen, verstarb des Königs Schwester „Albochleda“ nicht nur als eine vom Herren auserwählte Katholikin, sondern auch als ein Mädchen, das für seine Jungfräulichkeit im Himmel belohnt werden soll: „... *ut benedictionem virginitatis acciperet, quam sacrata non est lugenda, quae flagrat in conspectu Domini flore virgineo, quo scilicet et corona tecta, quam pro virginitate suscepit.*“ „...*quae choris est iuncta virgineis.*“

Dieses öftere Hervorheben ihrer Jungfräulichkeit durch ihren Zeitgenossen in dem gerade ihrem Bruder gesandten Trostbrief bezeugt, daß Chlodwigs Schwester Audofleda in Wirklichkeit nicht verheiratet sein und folglich nicht Mutter von Theoderichs Tochter werden konnte. Auch unter der Voraussetzung, daß sie später ins Kloster gegangen wäre, wie K. D. SCHMIDT annimmt,<sup>12</sup> kann Remigius nicht über sie als von Jungfrau gesprochen haben. Wir können den Vergleich mit Radegunda (518–587), der Gattin des Frankenkönigs Chlotchachar I. und der späteren Äbtissin des Klosters von Poitiers, das sie selbst gegründet hat, anführen. Gregor von Tours bezeichnet sie als *domina*, eventuell als *sancta* Radegunda, niemals jedoch als Jungfrau, und auch der Poet Venantius Fortunatus verwendet die Benennung „*virgo*“ nicht.<sup>13</sup> Die herkömmliche, überlieferte Ansicht, daß Theoderich der Große Chlodwigs Schwester Audofleda zur Frau hatte, wird durch die angeführten Beweggründe schon merklich in Frage gestellt.

Jordanes wird als Quelle in Bezug zur Hochzeit Theoderichs mit Audofleda eigentlich meist ausgelassen. Seine Kenntnisse der Verhältnisse auf fränkischen Gebiet halten dem Vergleich mit jenen Gregors von Tours nicht stand, aber dafür gibt es beim ihm sehr wertvolle Zeugnisse über das Leben der Goten und die Ostgoten stehen im Mittelpunkt seines Interesses.<sup>14</sup> Er war Notarius am Hofe eines Angehörigen des ostgotischen Königsgeschlechtes der Amaler, Guntigis, und hatte die nicht erhaltene Geschichte der Goten von Cassiodorus

10 Vgl. Procop. BG I 2, 1; *ibid.* 25–29; I 4, 4–24; H. WOLFRAM, o. c., S. 414; zur Nennung Athalarichs (Amalasinthas) Patriziers Liberius, welcher wahrscheinlich an Tuluins Platz angetreten ist, vgl. z. B.: Cass. Var. XI 1; J. R. MARTINDALE, o. c., S. 679, s. v. Liberius.

11 Epp. Austrasicae, ep. 1; ed. W. Gundlach in MGH, *Epistolae Merowingici et Karolini aevi* t. I, Berolini 1892.

12 K. D. SCHMIDT, o. c., Bd. II, S. 85.

13 Venanti Honori Clementiani Fortunati presbyteri Italici opera poetica, rec. et emendavit R. Leo, Berolini 1881.

14 Je. Č. SKRZYŃSKAJA, o. c., S. 57.

und andere wertvolle ältere Quellen zur Verfügung.<sup>15</sup> Die Passage von Jordanes Gotengeschichte, die uns jetzt interessiert<sup>16</sup>, erweckt ein gewisses Mißtrauen mit ihrer Irrtümern in der Chronologie der beschriebenen Begebenheiten. Die definitive Niederlage und Ermordung Odoakers legt er z. B. in das 3. Jahr nach Theoderichs Ankunft in Italien, also in das Jahr 490 oder 491, wann er Jordanes nach auf Rat des Kaisers Zenon auch die Kleidung eines Privatmenschen und die Tracht seines Stammes auszog und das schmückende königliche Gewand anlegte, so als ob er schon König der Goten und Römer wäre. Nach dieser Veränderung seines Standes bat er König Chlodwig um die Hand seiner Tochter Audofleda (Audefleda) und der König gewährte sie gern und bereitwillig: („*Cui — scil. Odoakri — et primum concedens Theodoricus postmodum ab hac luce privavit tertioque, ut diximus, anno ingressus sui in Italia Zenonemque imp. consultu privatam abitum suaeque gentis vestitum seponens insigne regio amictu, quasi iam Gothorum Romanorumque regnator, adsumit missaque legatione ad Lodoin Francorum regem filiam eius Audefladam sibi in matrimonio petit. Quam ille grate libenterque concessit...*“).

Zur Ermordung Odoakers und der Ausrufung Theoderichs zum König der Germanen in Italien kam es erst im Jahre 493, als schon Zenons Nachfolger Anastasius regierte. Dieser Herrscher des römischen Osten stimmte mit der Ausrufung Theoderichs nicht überein, und der folgende Zwist zwischen beiden dauerte bis 497. Diese angeführten Ereignisse schob Jordanes einige Jahre nach vorn. Zu diesem Irrtum könnte es vielleicht dadurch gekommen sein, daß derselbe römische Senator, namens Festus, zwei Abordnungen nach Konstantinopel führte, die beide um die Anerkennung Theoderichs königlicher Würde in Italien ersuchten. Die erste Abordnung begann die Verhandlungen mit Kaiser Zenon

- 
- 15 Th. MOMMSEN, Prooem. ad Getica, S. VI; XI; F. GIUNTA — A. GRILLONE, Praef. XXIX; J. Č. SKRZYŃSKAJA nimmt an, daß Jordanes die „Getica“ in Ravenna geschrieben habe, wo eben dieser Autor anerkannt und gerühmt worden sei (vgl. o. c., S. 31; 49; 53f; 60f;), und für diese Meinung, mit welcher zwar nicht alle Jordanesforscher übereinstimmen, führt sie ziemlich überzeugende Beweise an, u. a. auch aus den alleinigen Getiken (Get. 147; 230), wobei sie aber die Möglichkeit, daß Jordanes Bischof von Ravenna war, wie er irrtümlich am Anfang mancher Handschriften der Getiken titulierte wird, ablehnt (vgl. zit. Prooem. MOMMSEN XIII und auch LXI; LXIV; LXVIII); in Ravenna wurde auch der erste Teil der sogenannten *Theodericiana* (Geschehen bis ins Jahr 523 — vgl. Praef. MOREAU ad Exc. Vales. S VII), geschrieben und auch wenn wir dieses Werk in der Aufzählung von Jordanes Quellen, die von den neuzeitlichen Editoren der Getiken und ihren Forschern angeführt werden, nicht finden (vgl. z. B. Prooem. MOMMSEN XXX — XXXIX; J. Č. SKRZYŃSKAJA, o. c., S. 26f; 55f; L. VARADY, Jordanes Studien, Chiron 6, 1976, S. 441 bis 487), es ist nicht ausgeschlossen, daß Jordanes diese Chronik benutze.
- 16 Get. 295f; den Text, der in der Edition von F. Giunta und A. Grillone abgedruckt ist, hatte ich leider erst bei der 2. Korrektur zur Verfügung; der dort vorkommende Wortlaut der von mir zitierten Passagen ändert aber nichts an seiner historischen Interpretation; deshalb habe ich mich entschieden, die Zitationen im ursprünglichen Wortlaut nach der Edition MommSENS zu lassen.

im Jahre 490 nach der siegreichen Schlacht Theoderichs gegen Odoaker beim Fluß Addua (Adda), als Odoaker nach Ravenna flüchtete.<sup>17</sup> Die Verhandlungen waren allerdings erfolglos, ähnlich wie auch das Bemühen der anderen unter der Führung von Faustus Niger ausgesandten Abordnung. Nach der Ermordung Odoakers ließ sich dann ungedultige Theoderich im März 493, ohne auf die Einwilligung des Kaisers Anastasius, welcher im Jahre 491 den Thron bestieg, zu warten, zum König ausrufen.<sup>18</sup> Erst die dritte von Theoderich nach Konstantinopel (im Jahre 497) in derselben Angelegenheit abgesandte Botschaft, geführt von demselben Mann wie 490, war erfolgreich. Theoderichs königlicher Würde wurde von Kaiser Anastasius offiziell anerkannt. Jordanes schrieb also die Ereignisse der Zeit unter der Regierung Anastasius sowie die Ergebnisse der zweiten Legation von Festus der Zeit Kaisers Zenon und auf das Konto der ersten Legation des Senators Festus zu.

Interessant ist allerdings die Aufeinanderfolge der Begebenheiten, wie sie Jordanes anführt: Es wird hier von der Niederlage und Ermordung Odoakers gesprochen, über die Versöhnung Theoderichs mit dem Kaiser Anastasius und erst dann über die Eheschließung mit Audofleda. Der weitere Text der *Getica* setzt folgendermaßen fort: „*Antequam ergo de Audefledam subolem haberet, naturales ex concubina, quas genuisset adhuc in Moesia, filias, unam nomine Thiudigotho et aliam Ostrogotho, quas mox in Italiam venit, regibus vicinis in coniugio copulavit, id est unam Alarico Vesegothorum et aliam Sigismundo Burgundzonorum.*“<sup>19</sup> Im weiteren wird über die Heirat von Theoderichs Schwester (*germana*) Amalafrida mit dem Wandalenkönig Thrasamund und seiner Nichte (*neptis*) Amalaberga mit dem thüringischen Herminefred geschrieben.<sup>20</sup> Im Kapitel 300–301 wird vom Geschehen im sirmischen Krieg (die Jahre 504–505) berichtet, das folgende Kapitel 302 ist dann den Begebenheiten der Jahre 507–508 gewidmet.

Nach Jordanes Reihenfolge des Geschehens kam es also bald nach Theoderichs Ankunft in Italien zu Heiraten seiner beiden unlegitimen Töchter mit dem westgotischen König und dem König der Burgunden. Seine eigene Vermählung mit Audofleda erfolgte erst nach der Versöhnung mit Kaiser Anastasius, aber vor der dynastischen Eheschließungen mit dem Wandalen- und Thüringenherrscher und vor dem Kriegsausbruch um Sirmium (Srěmska Mitrovica). Audofleda war weiter ihm nach Chlodwigs Tochter und keineswegs Schwester.

Der letzte bedeutende Zeuge, der uns zur Verfügung steht, ist Autor<sup>21</sup> der anonymen Chronik der Zeit Theoderichs, *Theodericiana* genannt. Sein Werk wurde

17 Vgl. Exc. Vales. XI 53.

18 Vgl. Exc. Vales. XII 56f; Agnellus, Chron. min I, S. 321; H. WOLFRAM, o. c., S. 353.

19 Jord. Get. 297.

20 Ibid. 299.

21 Keineswegs Kompilator (siehe Praef. MOREAU, S. VII; O. SEEL, Excerpta Valesiana, recensuit Jacque Moreau..., Gnomon 35, 1963, S. 187; 190; und vgl. L. WINICZUK,

zum erstenmal im Jahre 1636 von H. Valesius gemeinsam mit der Quelle *Origo Constantini imperatoris* veröffentlicht.<sup>22</sup> Weil die Texte der beiden angeführten Quellen zusammen mit der Handschrift des Werkes von Ammianus Marcellinus entdeckt wurden, sind sie bis vor kurzem (zuletzt noch in der Edition von J. C. ROLFE aus dem Jahre 1958) immer gemeinsam herausgegeben worden. Selbständig verlegten sie dann J. MOREAU (1961) und MOREAU — V. VELKOV (1968). Dem Vorwort der neuesten Ausgabe nach besteht die anonyme Chronik *Theodericiana* aus zwei Teilen. Der erste entstand in der letzten Jahren der Regierung Theoderichs des Großen, nach 518 und vor 526 in Ravenna.<sup>23</sup> Der zweite Teil, Theoderich und den Ostgoten feindlich gesinnt, stammt von einem anderen Autor, der erst in der Zeit nach der Zerstörung des ostgotischen Königreiches schrieb.<sup>24</sup>

Die Angaben über Audofleda befinden sich im ersten Teil, der von einem gut informierten Zeitgenossen geschrieben wurde, der direkt in der Hauptstadt des ostgotischen Staates tätig war. Seine Bezeugung halte ich für unser Problem als besonders wichtig.

Der Text der *Theodericiana* blieb in zwei Handschriften erhalten werden, bezeichnet B (Berliner Kodex aus dem 9. Jahrhundert) und P (Palatinischer oder Vatikanischer Kodex aus dem 12. Jahrhundert). Th. MOMMSEN nahm an, daß der Kodex P vom Kodex B abhängig sei, wenn auch nicht direkt, sondern durch Vermittlung der verlorenen, aus dem Berliner Kodex abgeschrieben Handschrift. Die jüngeren Forscher stimmen allerdings nicht mit ihm überein. Nach J. MOREAU — V. VELKOV oder O. SEEL stellt die Palatinische Handschrift eine unabhängige Folge von Tradition dar. Ihre Vorgängerin war eine nach dem Jahre 843 entstandene, heute schon verlorengegangene Handschrift, vom Kodex B unabhängig. Nach Meinung dieser Wissenschaftler ist es nicht immer notwendig, den Varianten aus dem Berliner Kodex vor dem Lesen aus dem Kodex P den Vorzug zu geben.<sup>25</sup>

Abhandlungen, die für uns von größten Interesse sind, finden wir in der Chronik der Zeit Theoderichs in den Paragraphen 63–67. Ich betrachte es als nützlich, hier den gesamten Wortlaut der Absätze 63 und 64 nach der neuesten Ausgabe aus dem Jahre 1968 incl. dem entsprechenden kritischen Apparat anzuführen.<sup>26</sup>

---

Excerpta Valesiana sive Anonymus Valesianus, Meander 17, 1962, S. 163ff.

22 Vgl. zit. Praef. MOREAU ad Exc. Vales., S. VIII; O. SEEL, o. c., S. 186; L. WINICZUK, o. c., S. 164.

23 Zit. Praef. MOREAU, S. VII; vgl. W. ENSSLIN, *Theoderich der Große*, München 1959, S. 271; O. SEEL, o. c., S. 188f.

24 Zit. Praef. MOREAU VII f; O SEEL, o. c., S. 188; die Meinung von einem einzigen Autor der gesamten *Theodericiana* verteidigte neuerdings A. MOMIGLIANO, *Secondo contributo alla storia degli studi classici*, Rome 1960, S. 231ff (Entretiens Fondation Hardt 4, 1956, S. 279ff).

25 Praef. MOREAU IXf; O. SEEL, o. c., S. 186f.

26 Kritischer Apparat zum Abs. XII 63f in der Ausgabe MOREAU — VELKOV: [BP] 3 ac-

§ 63: „*Postea vero accepta uxore de Francis nomine Augoflada. Nam uxorem habuit ante regnum, de qua susceperat filias: unam dedit nomine Areaagni Alarico regi Wisigotharum in Gallias et aliam filiam suam Theodegotham Sigismundo filio Gundebadi regis.*“

§ 64: „*Facta pace cum Anastasio imperatore per Festum de praesumptione regni, et omnia ornamenta palatii, quae Odoacar Constantinopolim transmiserat, remittit.*“

Der Text der angeführten Absätze machte auch den neueren Editoren Schwierigkeiten. <sup>27</sup> J. C. ROLFE faß beide Paragraphen als ein Ganzes auf. Der Anfang des Absatzes 63 lautet bei ihm: „*Postea vero accepta uxore de Francis nomine Augofladam.*“

MOREAU und VELKOV korrigierten den ganzen Wortlaut des ersten Satzes von Absatz 63 nach den Ablativen „*accepta uxore*“.

Die Handschrift B hat allerdings zwei Akkusative — *uxorem* (die jüngere Handschrift hat „*uxore*“) und „*Augofladam* (dieselbe Form ist auch in der Handschrift P). Akkusative verlangen das *verbum finitum* und deshalb veränderten die alten Editoren, denen sich noch im Jahre 1875 V. Gardthausen anschloß, die Wortform „*accepta*“ auf „*accepit*“. Die Erwähnung einer früheren Heirat Theoderichs (in Moesien) ist im Absatz 63 nur eine ergänzende Erläuterung und sollte im Text als Parenthesis mit Gedankenstrichen oder Klammern abge sondert sein.

Im Absatz 64 gehört zum Verbum „*remittit*“ aus inhaltlicher Sicht das Subjekt Anastasius, keineswegs Theodericus. Folglich hat auch dieser Paragraph keinen leitenden Satz und knüpft stylistisch anscheinend direkt an den ersten Teil des Absatzes 63 an, wie es auch J. C. ROLFE in seiner Edition aufgefaßt hat.

Die handschriftlich erhaltenen Akkusative „*uxorem*“ und „*Augofladam*“ stellen die Regelung MOREAUS und VELKOVs, die voraussetzt, daß im Absatz 63 ursprünglich ein absolute Ablativ war, in Zweifel, besonders wenn wir nirgends ein *verbum finitum* finden, daß mit diesem in Zusammenhang gebracht werden könnte.

Die Anwendung von Partizipien *pro verbo finito*<sup>28</sup> ist zwar im Latein der Autoren des 6. Jahrhunderts oft vorgekommen, aber in den ganzen Theodericiana existiert, außer in diesem Streitfall im Absatz 63, kein einziges Beispiel, in

---

cepta BP: accepit Gardt. | uxore P: uxorem B Gardt. | Augoflada scripsimus: Augofladam BP || 5 Areaagni Mo.: arevagni B: areecagni P || 6 theodegotham P: theodegotha B || 7 Gundebaldi Mo.: gundebai B: gundebaudi P || 9 praesumptione B<sup>2</sup> P: presumptione B<sup>1</sup> | et BP: ei Rühl || 10 odoacar BP ||

<sup>27</sup> Außer den im Text angeführten Editoren vgl. z. B auch: R. CESSI, *Fragmenta historica ab Henrico et Hadriano Valesio primum edita* (Anonymus Valesianus), Citta di Castello 1913, S. LXXXVIII f, *Rev. Ital. Script. t. XXIV*, p. IV, fasc. 111–115.

<sup>28</sup> Vgl. zit. Praef. MOREAU VIII; O. SEEL, o. c., S. 188.



welchem in diesem Sinn *participia perfecti* angewendet worden. Es kommen hier nur *participia praesentis* in der Funktion *indicativi praesentis. Ablativi participii perfecti*, die in diesem Text in Verbindung mit anderen Ablativen erscheinen, sind immer ein Bestandteil eines *ablativi absoluti*.

Ich nehme an, daß der Text der Absätze 63f in diesem Wortlaut herausgegeben werden sollte:

163/ „*Postea vero accepta(t) (event. accepit) uxorem de Francis nomine Augofladam — nam uxorem habuit ante regnum, de qua susceperat filias: unam dedit nomine Areaagni Alarico regi Wisigothorum in Gallias et aliam filiam suam Theodegotham Sigismundo filio Gundebadi regis.*“—

164/ „*facta pace cum Anastasio imperatore per Festum de praesumptione regni, <qui> et omnia ornamenta palatii, quae Odoacar Constantinopolim transmiserat, remittit.*“

So würde also der absolute Ablativ „*facta pace*“ die Vorzeitigkeit zum Satz: „*Postea vero accepta(t) (oder accepit) uxorem de Francis...*“ ausdrücken. Beim Zeitwort „*acceptare*“<sup>29</sup> führt zwar *Thesaurus lingue Latinae*<sup>30</sup> nicht direkt die Bindung „*acceptare uxorem*“ an, aber wir finden hier die Belehrung, daß sich dieses Zeitwort mit seiner Bedeutung meist nicht vom Zeitwort „*accipere*“ unterscheidet. Den Ausdruck „*acceptare*“ begann man mehr eben in der christlichen Zeit zu gebrauchen, und oft wurde er im 5. Jahrhundert verwendet (z. B. bei Aurelius Augustinus, Paulus Orosius, Leo I.).

Zu der angebotenen Konjekturen <qui> et ist zu bemerken, daß sie gleich im Absatz 65 (*qui et dignus fuit*) eine Parallele hat. Die Konjekturen „*ei*“ anstatt „*et*“, welche im Abs. 64 Rühl vorgeschlagen hat, entfernt nicht die Absenz des Subjekts und mehr noch, das „*et*“ haben beide erhaltene Handschriften, sowohl B als auch P.

Der text der anonymen Chronik der Zeit Theoderichs bietet, vor allem im Vergleich mit anderen Quellen, eine Reihe von nützlichen Angaben fürs Datieren. Es interessiert uns die Zeiteinreihung jener Ereignisse, die unmittelbar der Zeit der Heirat Theoderichs mit Audofleda vorgegangen oder gefolgt sind. Der Autor bezeichnete Audofleda weder als Chlodwigs Schwester, noch als Tochter, so daß er in dieser Hinsicht unsere Frage offen läßt.

Nach der oben von uns angeführten Regelung des Textes ist das Ereignis, das der Heirat zeitlich vorhergegangen ist, der Friedensschluß mit Kaiser Anastasius (im Jahre 497, siehe dazu auch unten); ein weitere chronologische Anhaltspunkt ist die zweifache Wahl des Papstes in Rom (der Anfang des sogenannten lauterinischen Schismas); dann folgt die Nachricht von der Feier des 30. Jahresta-

29 Wenn die ursprüngliche Verbform wirklich „*acceptat*“ lautete, konnte es leicht zum Auslassen des letzten Mitlautes durch Übersehen seitens des Schreibers kommen; in diesem Zusammenhang ist wieder die Ansicht Th. MOMMSENS auf Filiation der Handschriften interessant, auch wenn sie die späteren Forscher ablehnen.

30 Vol. I, Lipsiae 1900, S. 283.

ges Theoderichs Herrschaft, die in Rom erfolgte, von der Rückkehr Theoderichs nach Ravenna im Juni desselben Jahres und gut datierbar ist auch die Erwähnung der Ausbesserung der Wasserleitung in Ravenna, welche im Jahre 502 erfolgte.<sup>31</sup>

Theoderich feierte mit größter Wahrscheinlichkeit die Tricennalien seiner Herrschaft im Jahre 500. Der Ausgangszeitpunkt dazu wäre das Jahr 471, als er von seiner Vater Thiudimir zur Mitherrschaft aufgefordert wurde (selbständiger Herrscher wurde er im Jahre 474).<sup>32</sup> Für das Jahr 500 spricht auch Cassiodorus mit seiner Erwähnung der Feier, die damals Theoderich in Rom veranstaltet hat. Selbst, wenn auch Cassiodorus *expressis verbis* nicht anführt, daß es sich gerade um die Tricennalienfeier handelt.<sup>33</sup>

Zwei der Angaben, welche im Text der Theodericiana vorkommen — der Friedensschluß mit Kaiser Anastasius und der Ausbruch des laurentinischen Schismas, sind nicht nur für das neue Datieren von Theoderichs Heirat mit Audofleda sehr nützlich, sondern auch als Bestätigung der Wahrscheinlichkeit der vorgeschlagenen Regelungen der Texte des Anonymus selbst.

Die Einleitung des Absatzes XII 65 („*Eodem tempore contentio orta est in urbe Roma inter Symmachum et Laurentium: consecrati enim fuerant ambo*“) könnte sich:

- a) zum Erreichen des Friedens mit Anastasius
- b) zum Eheschließung mit Audofleda beziehen.

Zur Erneuerung der guten Beziehungen Theoderichs mit Konstantinopel kam es aber schon im Jahre 497, als nach dem Tode des unversöhnlichen Papstes Gelasius der neue Papst Anastasius sein Amt antrat, der zum Verhandeln mit dem römischen Osten (wo im Jahre 484 durch sog. Henotikon Zenons den Monophysiten teilweise entgegenkommen ist) mehr bereitwillig war und wann die Abgesandte Theoderichs, von dem römischen Senator Festus geführt, erneut mit dem Kaiser verhandelten. Für das Jahr 498 designierte damals Kaiser Anastasi-

31 Exc. Vales. XII 71; vgl. Cass. Chron. 1341, ad a. 502.

32 Vgl. Jord. Get. 271; 281–289; Priskos frg. 28, FHG IV, S. 103; E. STEIN, Geschichte des spätrömischen Reiches, Bd. I, Wien 1928, S. 527f; W. ENSSLIN, o. c., S. 359; Je. Č. SKRZYŃSKAJA, o. c., S. 338, Anm. 679; S. 343, Anm. 743; *ibid.* Anm. 736; R. WENSKUS, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes, Köln — Graz 1961, S. 482 (Anfang Theoderichs Mitherrschaft mit Vater Thiudimir ist hier ins Jahr 470 gelegt); R. NOLL, Das Leben des heiligen Severin, Berlin 1963, S. 124f; H. WOLFRAM, o. c., S. 333; 343; 337; R. GÜNTHER — A. R. KORSUNSKIJ, o. c., S. 185; L. SCHMIDT, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung, München 1969, S. 277f, legt Thiudimirs Tod ins Jahr 471.

33 Cass. Chron. 1338 ad a. 500; vgl. auch Je. Č. SKRZYŃSKAJA, o. c., S. 346, Anm. 736 und S. 338, Anm. 679; J. C. ROLFE in seiner Edition der Exzerpten aus dem Jahre 1958 (Anm. 3, S. 150) schreibt, daß im Text ein Irrtum sei, daß es sich um Decennalien handelte, welche allerdings — gerechnet von Theoderichs zweiter Königsaurufung im Jahre 493 — ins Jahr 502 fielen.

us wieder einen Konsul aus den Reihen des römischen Senatorenadels, Paulinus,<sup>34</sup> anscheinend aus dem berühmten römischen Geschlecht der Decii.<sup>35</sup> Dies erfolgte nach einem zweijährigen Zeitraum, in dem der verfeindete Kaiser niemandem im Westen die Konsulwürde verlieh und in welchem er den von Theoderich (für das Jahr 496) ernannten Konsul Speciosus nicht anerkannte.

Das päpstliche Schisma, verbunden mit den Namen Laurentius und Symmachus, ist nicht, wie Victor Tonnennensis schreibt<sup>36</sup>, im Jahre 497 entstanden, aber im Jahre 498, als Papst Anastasius starb. Es kam damals an einem Tage (22. 11.) zu einer doppelten Papstwahl.<sup>37</sup> Für die Richtigkeit dieses Datierens des Anfangs des laurentinischen Schismas zeugt der Umstand, daß die Quellen als das erste Jahr Symmachus Pontifikats das Jahr 499 (das erste ganze Amtsjahr) betrachten<sup>38</sup> und weiter, daß die erste Synode in der Aera Symmachus am 1. März 499 abgehalten wurde („*post consulatum Paulini viri clarissimi, Kalendis Martii*“ — sic!).<sup>39</sup> Nach Symmachus Lebenslauf *Vita Symmachi ex Libro pontificali* war diese Synode in der Zeit einberufen worden, als König Theoderich Symmachus Legitimität als eines von der Mehrheit gewählten Papstes bestätigte. Und dies geschah bald nach der Doppelwahl.<sup>40</sup> Die Einberufung der Synode eilte, um Unheil zu verhüten, wie „*episcopalis ambitus*“, „*confusio incertum*“, oder gar „*popularis tumultus*“, so daß der einberufende Papst nicht einmal das ungünstige Wetter („*asperitas hiemis*“) achtete.<sup>41</sup>

Wenn also das Datum des Streitausbruches, verursacht durch die Doppelwahl des Papstes, mit dem Datum des Friedensschlusses mit Kaiser Anastasius, zu dem es schon im Jahre 497 kam, nicht übereinstimmt, bleibt das einzige Ereignis-

34 J. R. MARTINDALE, o. c., S. 1024f; *ibid.*, S. 1244; H. WOLFRAM, o. c., S. 353; R. GÜNTHER — A. R. KORSUNSKIJ, o. c., S. 186.

35 Vgl. A. NAGL, RE XVIII 2, Stuttgart 1949, Sp. 2361f, s. v. Paulinus 15.

36 Ad a. 497, Chron. min. II, S. 192.

37 Marcellinus Comes, Chron. ad a. 498, Chron. min. II, S. 95; vgl. MANSI VIII, Sp. 201f; C. J. von HEFELE, Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet, Bd. II, Freiburg 1875, S. 625; D. C. MIRBT, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, Tübingen 1924, S. 88; E. CASPAR, Geschichte des Papsttums, Bd. II, Tübingen 1933, S. 87f; K. D. SCHMITD, o. c., Bd. I, S. 334; K. BAUS — H. G. BECK et al., o. c., S. 198; J. ŘÍČAN — A. MOLNÁR, 12 století církevních dějin, Praha 1989, S. 263.

38 *Vita Symmachi ex Libro pontificali*, MANSI VIII, Sp. 201f, führt als Länge der Dauer Symmachs Pontifikates 15 Jahre und 7 Monate an; das Fragment eines anderen Lebenslaufes Symmachs (MANSI VIII, Sp. 203ff) führt 15 Jahre, 7 Monate und 27 Tage an; Symmachs Nachfolger, Papst Hormisdas, amtierte vom 19. Juli 514 (vgl. E. CASPAR, o. c., S. 88).

39 MANSI VIII, Sp. 229; vgl. *ibid.*, Notae Severini Binii, Sp. 238 und Acta synhodarum habitatum Romae, ed. Th. Mommsen, MGH AA XII, Berolini 1894, S. 400–403.

40 MANSI VIII, Sp. 201f.

41 *Ibid.*, Sp. 230f; zum Datieren der ersten Synode Symmachs Pontifikates ins J. 499 vgl. weiter: C. J. von HEFELE, o. c., S. 625; E. CASPAR, o. c., S. 89; K. BAUS — H. G. BECK et al., o. c., S. 198.

nis, auf die sich der Hinweis „*eodem tempore*“ im Absatz 65 beziehen könnte: Die Heirat Theoderichs mit Audofleda. Sie verschiebt sich damit von dem Jahren 493/ 4 in das Jahr 498.

**Der text des anonymen Autors der Theodericiana, wird durch die oben vorgeschlagenen Regelungen nicht nur verständlicher, sondern stellt auch den gleichen Zeitablauf des Geschehens wie die Schilderung Jordanes dar.**

Von diesem Historiker wird die Heirat Theoderichs mit Audofleda ebenfalls erst hinter die Versöhnung des ostgotischen Königs mit dem Kaiser des römischen Ostens eingereiht. Damit endet allerdings die Ähnlichkeit der Schilderungen beider Quellen nicht. In die Erzählung von der Heirat mit Audofleda und über dynastische Heiraten Theoderichs Verwandter mit den Herrschern der Wandalen und Thüringer im J. 500 event. 501<sup>42</sup>, fügt Jordanes auch eine Einschaltung ein, deren Teil, genau wie in Theodericiana, die Nachricht von der Vermählung Theoderichs zweier unlegitimen Töchter kurz nach seiner Ankunft in Italien bildet. Entgegen der Quelle Excerpta Valesiana ist sie aber durch den Bericht über die Geburt Amalarichs, des Sohnes Alarichs II. und Theoderichs Tochter Thiudigotho, weiter durch die Erwähnung von der Auffindung Eutharichs aus dem Stamme der Amaler, der unter den Westgoten in Südgallien lebte, und von seiner Hochzeit mit Theoderichs legitimer Tochter Amalasintha erweitert.<sup>43</sup> (Amalasintha wurde im Jahre 515 vermählt, so daß die Einfügung auch hier ganz klar den Zeitablauf des Geschehens stört. Logisch allerdings ergänzt sie die Informationen über die Genealogie Theoderichs Geschlechts.)

Diese Ähnlichkeit kann einesteils darauf hinweisen, daß Jordanes doch die Quelle heute genannt Excerpta Valesiana kannte und benützte<sup>44</sup>, auch wenn es weder der Editor des Werkes Getica Th. MOMMSEN, noch die editoren der Excerpta Valesiana erwähnen. Vor allem aber ist es der zweite Beweis dessen, daß Theoderich die fränkische Prinzessin Audofleda tatsächlich wohl erst nach dem Jahre 497, höchstwahrscheinlich im Jahre 498, zur Gattin nahm. Es ist im ganzen auch logisch, daß Theoderich um die Hand der Verwandten des mächtigen Frankenkönigs erst dann angehalten hatte, bis seine Stellung in Italien nicht nur durch die Ermordung seines Rivalen Odoaker gefestigt, sondern auch von Seite des oströmischen Kaiser legalisiert war. Jordanes Behauptung, daß Au-

42 Jord. Get. 299; Exc. Vales. XII 70; Ennod. Paneg. Theod. XIII 70; Ennod. Epp. II 13.

43 Jord. Get. 297f; Exc. Vales. XII 63 führen als Gattin Alarichs II. Theoderichs Tochter Areagni (anstatt Thiudigotho) an; Thiudigotho war dieser Quelle nach mit dem Burgunder Sigismund verheiratet; daß aber Thiudigotho Alarichs Gemahlin war, bezeugt außer Jordanes auch Prokopios: BG I 12, 22; Jordanes, entgegen den Theodericianas, läßt Informationen über die doppelte Papstwahl im Jahre 498 und auch über die Feier Theoderichs Tricennalien aus.

44 R. CESSI, o. c., S. LXXXVIII, hat die Meinung geäußert, daß die großen Ähnlichkeiten in den Schilderungen Jordanes und der sog Exc. Vales. durch eine gemeinsame Quelle, die „Variae“ Cassiodors waren, entstanden seien. Mit dieser Meinung identifiziere ich mich nicht.

dofleda Chlodwigs Tochter, keinesfalls Schwester war, wird von der Excerpta Valesiana weder bestätigt noch widerlegt.

Erläutern wir nun die Frage, ob Theoderichs Braut wirklich Chlodwigs Tochter sein konnte.

Remigius zu Reims und Gregor von Tours schreiben über Chlodwigs **Schwester Audofleda**. Der Zeitgenosse und Ratgeber König Chlodwigs, Remigius<sup>45</sup>, wußte es sicher genau, daß er Chlodwig einen Trostbrief eben zum Ableben seiner Schwester, welche unverheiratet und bald nach ihrer katholischen Taufe starb, sandte. Damit stimmen auch die Angaben Gregors von Tours in II. Buch der Frankengeschichte überein. In III. Buch desselben Werkes kennt aber dieser Autor Audofleda als Gattin des Königs Theoderich, als Mutter seiner Tochter und Arianin. Den König Chlodwig hat sie um mindestens 15 Jahre überlebt. Schon aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß Audofleda, welche nicht lange nach ihrer katholischen Taufe als Jungfrau gestorben ist und jene Audofleda, die Gattin des Ostgotischen Königs war und deren Heirat mit Theoderich außer Gregor von Tours auch die Quelle Excerpta Valesiana sowie Getica von Jordanes bestätigen, kaum ein und dieselbe Person sein konnte.

Chlodwig wurde König eines Teiles der Franken im Jahre 481, als er 16 Jahre alt war und nach fränkischer Sitte schon ein Jahr als Erwachsener betrachtet wurde.<sup>46</sup> Seine Heirat mit der Burgunderin Chlotchilda wird in das Jahr 493, oder in eine noch spätere Zeit eingereiht.<sup>47</sup> Schon früher hatte er aber eine andere Frau, auf die Art von Theoderichs moesischer Gefährtin. Mit ihr hatte er den Sohn Theuderich, der nach ihm im Jahre 511, als ältester und damals einziger Erwachsener unter Chlodwigs Söhnen, die Regierung übernahm.<sup>48</sup> Eine unlegitime Tochter Chlodwigs wird in den Quellen nicht angeführt. Was die Königstöchter betrifft, waren aber zu jener Zeit die Quellen nicht so konsequent, wie bei den Söhnen. Die Heiraten mit unlegitimen Töchtern (die „*naturales*“ bei Jordanes) wurden damals dabei als gleichwertig zu den anderen Heiraten betrachtet und hatten dieselbe politische Bedeutung wie Ehen mit legitimen Nachkommen.<sup>49</sup>

Biologisch ist es dann ganz gut möglich, daß Chlodwigs Tochter im Jahre 498 (selbstverständlich keinesfalls in J. 493/ 4) nach den damaligen Bräuchen schon reif für eine Heirat war, ebenso wie dann ihre Tochter und somit Chlodwigs Enkelin Amalasintha im J. 515, wenn sie Eutharich geheiratet hat.

H. von STEINEN<sup>50</sup> führt die Möglichkeit an, daß Audofleda als ostgotische Königin das Arianentum angenommen hat und daß durch ihre Vermittlung diese

45 Vgl. H. von SCHUBERT, Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs, München — Berlin 1912, S. 139.

46 Vgl. K. D. SCHMIDT, o. c., Bd. II, S. 4; R. WEISS, o. c., S. 50–58.

47 Vgl. z. B. R. WEISS, o. c., S. 44; B. KRÜGER, o. c., S. 439; S. LEBECQ, o. c., S. 50.

48 Vgl. z. B. R. WEISS, o. c., S. 53; 56f;

49 Vgl. Exc. Vales. XII 63; Jord: Get. 297.

50 H. von STEINEN, Theoderich und Chlodwig, 1933, sine loco, S. 18.

„*lex Gothica*“ in der Zeit vor Chlodwigs katholischer Taufe an den fränkischen Hof kam. (Eine Arianin war nach Gregor von Tours z. B. Chlodwigs Schwester Lantechilda.) Damit würde zwar H. STEINEN die Behauptung Gregors von Tours im III. Buch der Frankengeschichte aufklären, unaufklärbar aber im Falle, daß es sich wirklich um Audofleda, die Chlodwigs Schwester war, handelt, bliebe Gregors Bemerkung über sie im II. Buch desselben Werkes und besonders die Angaben im Troste des Remigius zu Reims. Keine der Quellen macht auch eine Bemerkung über den Glaubenswechsel Audofledas vom Arianentum zum katholischen Glauben, während bei Lantechilda wird es ausdrücklich erwähnt. Gregor von Tours hat den Unterschied zwischen beiden Schwestern auch dadurch ausgedrückt, daß „Albofleda“ getauft wurde („*baptisata est*“; die Taufe nach der Konversion von Heidentum), hingegen Lantechilda nur gesalbt („*crismata est*“), was dem Übergang vom Arianentum zum katholischen Glauben entspricht.<sup>51</sup>

Durch die bisherige Analyse der erreichbaren Informationen komme ich zu den folgenden Ergebnissen:

— **Der Frankenkönig Chlodwig hatte eine Schwester Audofleda, welche unverheiratet nicht lange nach Chlodwigs und eigener katholischen Taufe verstarb. Auf sie beziehen sich der an Chlodwig abgesandte Trost des Bischofs zu Reims und die im Werk *Historia Francorum* II 31 angeführten Angaben.**

— **Weiters hatte er eine unlegitime Tochter desselben Namens, welche sich, höchstwahrscheinlich im Jahre 498, mit ostgotischen König Theoderich dem Großen verheiratete und Mutter seiner Tochter Amalasintha war. (Beweis: *Excerpta Valesiana*, Jordanes: *Getica* und Gregor von Tours: *Historia Francorum* III 31). Die Datierung der Heirat mit Theoderich ins Jahr 498 wird durch die Quelle *Excerpta Valesiana* und Jordanes *Getica* unterstützt.**

— **Das Datieren der Eheschließung ins Jahr 493/ 4 hat praktisch in den Quellen keine Unterstützung: In der Quelle *Excerpta Valesiana* sowie auch in Jordanes *Getiken* sind nämlich die Erwähnungen über die Heiraten zweier unlegitimen Töchter Theoderichs, die kurz nach seinem Anknft in Italien geschlossen wurden, in Rahmen des Textes über die Heiratspolitik dieses Königs in den Jahren 498–500/501 als Einfügungen aufzufassen, die vom Zeitablauf der geschilderten Ereignisse abweichen.**

Die Datierung der Heirat Theoderichs und Audofledas in das Jahr 498 hat auch Einfluß auf das Datieren von Chlodwigs katholischer Taufe. Nach diesem Ereignis verlor nämlich Chlodwig das Interesse an einem Bündnis mit den arianischen Ostgoten und folglich auch an verwandtschaftlichen

---

51 Greg. Tur. HF II 31.

Beziehungen zu ihnen. Ebenso war er an einer Mitarbeit mit der von Theoderich geführten Koalition germanischen, größtenteils arianischen Staaten nicht mehr interessiert. Zu offener Feindschaft veränderten sich seine Beziehungen zu Theoderich im Jahre 507.

In Anbetracht Chlodwigs katholischer Konversion könnten wir also das Jahr 498 als terminus post quem halten. Dieses Ergebnis unserer Forschung wird dabei durch Angaben weiterer wichtigen Quellen, wie es die Briefe des Bischofs Avitus aus Vienne, Cassiodors Briefe in der Sammlung *Variae*<sup>52</sup> u. ä. sind, unterstützt.

Das Zergliedern dieser Quellen würde aber schon den Rahmen dieser Abhandlung überschreiten, welche beweisen wollte, daß Audofleda, Chlodwigs Schwester, die Remigius zu Reims (Epp. Austrasicae, ep. 1) und Gregor von Tours (HF II 31) erwähnen, nicht gleichzeitig die Gemahlin Theoderichs des Großen sein konnte und daß es zur Hochzeit dieses ostgotischen Königs mit Audofleda, die sehr wahrscheinlich Chlodwigs Tochter war, nicht in den Jahren 493/ 4, aber erst im Jahre 498 kam. Diese Ermittlungen sollten, wenigstens am Rande, zur Frage der Datierung von Chlodwigs Taufe beitragen.

---

52 Avitus Viennensis ep. 8 und vgl. ep. 46; Cass. Var., hauptsächlich II 40 und II 41.

## BIBLIOGRAPHIE

*I. Quellen*

- Acta synhodarum habitarum Romae, ed. Th. Mommsen, MGH AA XII, Berolini 1894.  
 Avitus Viennensis, Epistolae, ed. R. Peiper, MGH AA VI, p. 2, Berolini 1883.  
 Cassiodorus Senator, Variarum, rec. Th. Mommsen, MGH AA XII, Berolini 1894.  
 Chronica minora I, ed. Th. Mommsen, MGH AA IX, Berolini 1892.  
 Chronica minora II, ed. Th. Mommsen, MGH AA XI, p. 2, Berolini 1894.  
 Ennodius: Magni Felicis Ennodi Opera, rec. F. Vogel, MGH AA VII, Berolini 1885.  
 Excerpta Valesiana, ed. J. Moreau – V. Velkov, Lipsiae 1968; idem opus, ed. J. C. Rolfe, London 1958.  
 Gregorius Turonensis, Historia Francorum, ed. B. Krusch et W. Levison, MGH Script. rer. Merov. I, p. 2, Hannoverae 1885.  
 Jordanes, Getica, ed. Th. Mommsen, MGH AA V, p. 1, Berolini 1882; dasselbe Werk, edd. F. Giunta — A. Grillone, Roma 1991.  
 Prisci Panitae fragmenta, ed. C. Müllerus, FHG IV, Parisiis 1868, S. 69-110.  
 Prokopios Kaisareios, Bella V–VIII, ed. J. Hauriy et G. Wirth, Leipzig 1962-1963.  
 Remigius Remensis, Epistolae, in: Epp. Austrasicae, ed. W. Gundlach, MGH, Epistolae Mero-  
 wingici et Karolini aevi t. I, Berolini 1892.  
 Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, ed. J. D. Mansi, Florentiae 1759ff (t. VIII, Florentiae 1762).  
 Venanti Honori Clementiani Fortunati presbyteri Italici opera poetica, rec. et emendavit F. Leo, MHG AA t. IV, p. 1, Berolini 1881.

*II. Literatur*

- BAUS, K. – BECK, H. G. – EWIG, E. – VOGT, H. J.: Die Reichskirche nach Konstantin dem Großen. Die Kirche in Ost und West von Chalkedon bis zum Frühmittelalter. Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Bd. 2, Freiburg – Basel – Wien 1975.  
 CAMBRIDGE MEDIEVAL HISTORY, vol. I – The Christian Roman Empire and the Foundation of the Teutonic Kingdoms, ed. H. M. Gwatkin and J. P. Whitney, Cambridge 1911.  
 CASPAR, E.: Geschichte des Papsttums, Bd. II, Tübingen 1933.  
 CESSI, R.: Fragmenta historica ab Henrico et Hadriano Valesio primum edita (Anonymus Valesianus), Rer. Ital. script. t. XXIV, p. IV, fasc. 111-115, Citta di Castello 1913.  
 ENSSLIN, W.: Theoderich der Große, München 1959.  
 GIBBON, E.: Histoire du déclin et de chute de l'empire romain I–II, Paris 1983.  
 GÜNTHER, R. – KORSUNSKIJ, A. R.: Germanen erobern Rom, Berlin 1986.  
 HEFELE, C. J. von: Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet, Bd. II, Freiburg 1875.  
 KRÜGER, B.: Die Germanen. Ein Handbuch, Bd. II, Berlin 1983.  
 LEBECQ, S.: Les origines franques 5e – 9e siècles, Paris 1990.  
 MARTINDALE, J. R.: The Prosopography of the Later Roman Empire, vol. 2, A. D. 395-527, Cambridge 1980.  
 MIRBT, D. C.: Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, Tübingen 1924.  
 MOMIGLIANO, A.: Secondo contributo alla storia degli studi classici, Rome 1960 (Entretiens Fondation Hardt 4, 1956).



## AUDOFLEDA, THEODERICH DER GROBE UND CHLODWIG

- NAGL, A.: PWRE XVIII 2, Stuttgart 1949, Sp. 2361f, s. v. Paulinus 15.
- NOLL, R.: Das Leben des heiligen Severin, Berlin 1963.
- PAULOVÁ, M.: in: J. Šusta, Římské imperium, jeho vznik a rozklad, Praha 1936.
- ŘÍCAN, J. – MOLNÁR, A.: 12 století církevních dějin, Praha 1989.
- SCHUBERT, H. von: Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs, München – Berlin 1912.
- SCHMIDT, K. D.: Die Bekehrung der Germanen zum Christentum, Bd. I, II, Göttingen 1939.
- SCHMIDT, L.: Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Ostgermanen, München 1969.
- SEEL, O.: Excerpta Valesiana, recensuit Jacques Moreau..., Gnomon 35, 1963, S. 184–192.
- SKRZYNSKAJA, Je. Č.: Jordan, O proischoždenii i dějanijach getov, Moskva 1960.
- STEIN, E.: Geschichte des spätrömischen Reiches, Bd. I, Wien 1928.
- STEINEN, H. von: Theoderich und Chlodwig, 1933, sine loco.
- VÁRADY, L.: Jordanes Studien, Chiron 6, 1976, S. 441–487.
- WEISS, R.: Chlodwigs Taufe: Reims 508..., Bern – Frankfurt/Main 1971.
- WENSKUS, R.: Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes, Köln – Graz 1961.
- WINICZUK, L.: Excerpta Valesiana sive Anonymus Valesianus, Meander 17, 1962, S. 163–165.
- WOLFRAM, H.: Geschichte der Goten, München 1980.
- ZÖLLNER, E.: Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts, München 1970.

